

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Ralf Baur**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Sozial(versicherungs)recht für Arbeitsrechtler - Grundlagen und aktuelle Probleme**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

## **Verhandlungsstrategien im Arbeitsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

## **58. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

## **Unterrichtungspflichten bei Unternehmensübernahme**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

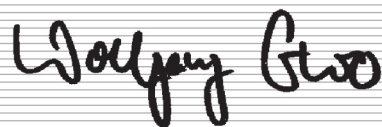
## **Die Inbezugnahme von Tarifverträgen**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

## **Rückwirkende Änderung von Arbeitsverträgen durch die Rechtsprechung**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. November 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Ralf Baur**

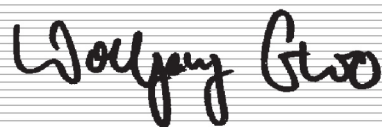
hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung am Europäischen Gerichtshof**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. November 2009

